

10. NOVEMBER

DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER HOCHSCHULTAG 2015



STUDIENFINANZIERUNG - 2016/2017 bei einem Studium in den Niederlanden

Ein Überblick von Diplom- Volkswirt Robert Marzell



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2015**



**10. NOVEMBER
IN KLEVE**

Danke!

- Ein herzliches Dankeschön an Arno Dieteren vom DUO Servicekantoor Arnhem für aktuelle Informationen zur niederländischen Studiefinancierung!



Monatliche Lebenshaltungskosten in NL

(rechnerisch gemäß Studiefinancierung Stand Sept. – Dez. 2016)

Vollzeitstudenten

- Lebenshaltungskosten: 862,50 Euro
- Studiengebühren (Collegegeld): 165,33 Euro
- Gesamte monatliche Kosten Sept. – Dez.: 1027,83 Euro



Studiengebühren in NL

(Stand Studienjahr 2016-2017)

- **Studiengebühren für Vollzeitstudenten: 1984 Euro**
(z.B. International Marketing, Logopädie, euregionale Variante Sozialpädagogik, International Business and Management Studies)
- Monatliche Belastung durch Studiengebühren: 165,33 Euro
- Kreditaufnahme in den Niederlanden zur Finanzierung der Studiengebühren möglich (Collegegeldkrediet: https://duo.nl/Images/8622A_tcm7-44713.pdf)



Studiengebühren für Teilzeit- und duale Studiengänge 2016-2017

- Diese Gebühren legen die Hochschulen selbst fest, wobei sie 1163 Euro nicht unterschreiten und den Betrag für Vollzeitstudiengänge -1984 Euro- nicht überschreiten dürfen.



Krankenversicherung beim Studium in NL (Stand 2016)

Krankenversichert über die Eltern (Familienversicherung):

- Bis zum 25. Lebensjahr; Wohnen in NL nur zu Studienzwecken
- Kein Job in NL

Krankenversicherungspflichtig in NL:

- Job in NL

Basisversicherung in NL:

- Kosten der Grundprämie pro Jahr: ca. 1200 Euro (siehe z.B. <http://www.studentengoedverzekerd.nl/premieberekenen/>)
- Gesetzlich festgelegte Eigenbeteiligung an Krankheitskosten im Jahr 2016: 385 Euro



Krankenversicherung beim Studium in NL (Stand 2016)

Finanzierungsmöglichkeiten:

- Einsparmöglichkeiten bis zu 10 % durch Gruppenversicherung (Collectieve verzekering) der Hochschule
- Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Zuschusses zum Krankenversicherungsbeitrag (Zorgtoeslag) des niederländischen Staates bei einem eigenen Einkommen bis zu 27012 Euro pro Jahr und einem Vermögen von nicht mehr als 103941 Euro:
maximal 78 Euro pro Monat bei einem Einkommen bis zu 19500 Euro im Jahr= 936 Euro pro Jahr
- (http://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/prive/toeslagen/zorgtoeslag/zorgtoeslag_2016/)



Finanzierung des Studiums

- **BAFöG, seit 2008 auch ohne zusätzliche Bedingungen für ein komplettes Studium in NL**
- **Eventuell Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat**
- Stipendien (für ein komplettes Studium unwahrscheinlich):
www.stipendienlotse.de
- Eltern
- **Jobs in den Niederlanden oder Deutschland**



Bafög ab dem Wintersemester 2016-2017 für ein Studium in NL

- Maximale Beträge ab September 2016
- Grundbetrag, wenn man bei den Eltern wohnt: 451 Euro
- Grundbetrag, wenn man nicht bei den Eltern wohnt: 649 Euro
- Evtl. Krankenversicherungszuschuss: 71 Euro
- Evtl. Pflegeversicherungszuschuss: 15 Euro
- Maximalförderung bei auswärtigem Wohnen: 735 Euro
- 1 Jahr notwendige Studiengebühren als Zuschuss
- 1 Hin- und Rückreise zur Hochschule: pauschal 2x 250 Euro
- Bafög ist zur Hälfte ein Zuschuss und zur Hälfte ein zinsfreies Darlehen.
- ([http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs. 18 2663.pdf](http://www.bmbf.de/pubRD/Gesetzentwurf_Bundesregierung_25_BAfoeGAendG_BT_Drs._18_2663.pdf))



Für welche Studiengänge kann es BAFÖG geben ?

- Vollzeitstudiengänge
- Teilzeitstudiengänge, wenn sie mit einer verpflichteten einschlägigen Berufstätigkeit bzw. einem Praktikum die Arbeitskraft wie ein Vollzeitstudium in Anspruch nehmen.



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2015**



**10. NOVEMBER
IN KLEVE**

Wo beantrage ich BAFÖG für ein Studium in den Niederlanden ?

Bezirksregierung Köln

Dezernat 49.4

50606 Köln bzw.

Robert Schuman- Str.51, 52066 Aachen

Tel.0221-147-4990

auslandsbafoeg@bezreg-koeln.nrw.de



Zahl der studentischen BAföG- Empfänger/-innen in NL

2008	3457
2009	6320
2010	7994
2011	9349
2012	11818
2013	8262
2014	7513

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000120



Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat

Unter folgenden Voraussetzungen können Deutsche in den Genuss der niederländischen Förderung kommen:

- Unter 30 Jahre alt bei erstmaliger Beantragung
- Neben dem Studium mindestens 56 Stunden im Monat erwerbstätig (dazu muss ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden).
- Weitere Bestimmungen, die unabhängig davon die Förderung ermöglichen: nicht-niederländischer Elternteil arbeitet in den Niederlanden oder hat dort gearbeitet



Für welche Studienarten kann es die niederländische Studienfinanzierung geben ?

- Vollzeitstudiengänge
- Duale Studiengänge
- Für welche **nicht** ?
- Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Studiengänge



Monatliche Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat Sept. – Dez. 2016

- Grunddarlehen : 478,73 Euro
 - Vom Einkommen bedürftiger Eltern (Einkommen bis zu ca. 46000 Euro pro Jahr) abhängiger Aufstockungsbetrag (aanvullende beurs), maximal (bei Einkommen unter 30566,64 Euro pro Jahr) bzw. unterstellter Elternbeitrag zur Studienfinanzierung bzw. zusätzliches Darlehen 383,77 Euro
 - * Zusammen (Maximale lening) 862,50 Euro
 - * Kredit für Studiengebühren (Collegegeldkrediet) 165,33 Euro
- Gesamtbetrag der Studienfinanzierung: 1027,83 Euro
- plus
- Ticket für öffentliche Verkehrsmittel (OV-Chipkaart) mit monatlichem Wert 2016 von 99,66 Euro



Studienfinanzierung durch den niederländischen Staat

Die niederländische Studienfinanzierung war bislang größtenteils leistungsabhängig. Bei denjenigen, welche innerhalb von 10 Jahren ihr Studium erfolgreich abschließen, werden Basisbeurs, Aanvullende beurs und OV-Chip-Kaart (Ticket für öffentliche Verkehrsmittel) aus einem Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt. Das ändert sich für Studienanfänger ab dem Studienjahr 2015-2016.



Änderung bei der niederländischen Studienfinanzierung ab dem Studienjahr 2015-2016

- Ab 2015-2016 entfiel die bisherige Basisbeurs in Bachelor- und Master-Studiengänge für Studienanfänger und wurde durch eine Erhöhung des Darlehens (Lening) ersetzt.
- Die Aanvullende Beurs für Bedürftige blieb erhalten und wurde noch etwas erhöht. Auch die OV-Kaart blieb erhalten.
- (<http://www.rijksoverheid.nl/nieuws/2014/05/28/studievoorschot-maakt-investering-tot-1-miljard-mogelijk.html>)



**DEUTSCH-NIEDERLÄNDISCHER
HOCHSCHULTAG 2015**



**10. NOVEMBER
IN KLEVE**

Wo beantrage ich die niederländische Studiefinanzierung ?

Bei DUO/ Dienst Uitvoering Onderwijs

Postbus 50061

9702 DA Groningen

Tel. 0031-505997755

https://duo.nl/Images/8395H_tcm7-38991.pdf



BAföG u n d niederländische Studiefinancierung möglich ?

- Beim BAföG würde die niederländische Studiefinancierung als eigenes Einkommen voll angerechnet, sodass sich keine höhere Leistung ergäbe. (§23, Absatz 4, Nr.2)
- Laut niederländischem Recht ist keine Studiefinancierung möglich, sobald eine ausländische Studienfinanzierung beantragt wird (WSF, Artikel 2.13)



Jobben in Deutschland zur Teilfinanzierung des Studiums

- Freibetrag beim BAföG: ab Wintersemester 2016-2017 450 Euro im Monat = 5400 Euro im Jahr
- Keine Krankenversicherungs-/Pflegeversicherungsbeiträge bei Nebenjobs bis zum 25. Lebensjahr
- Grundfreibetrag bei Steuern 2016: 8652 Euro für Ledige



Jobben in NL zur Teilfinanzierung eines Studiums

- Freibetrag bei der bisherigen Studiefinancierung 2015:
13856,11 Euro
- Die Grenze entfällt bei der Reform der Studienfinanzierung
2015-2016 ganz
- Krankenversicherungspflicht! (Ca. 1200 Euro
Versicherungsbeitrag pro Jahr)
- Zuschuss (Zorgtoeslag) bei Bedürftigkeit auf Antrag möglich